

➔ Grußwort des Schirmherrn

Sinnvolles Vorsorgen und Vererben!



Rainer Ditzfeld,
Bürgermeister der Stadt Achim,
Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung
Achim

Es liegt im Wesen der Menschen, dass Gedanken über Krankheit, geistige Einschränkungen oder gar an die eigene Vergänglichkeit weit weggeschoben werden, obwohl die Auseinandersetzung mit diesen Themen wichtig und meiner Meinung nach für uns alle auch unausweichlich ist. Daher begrüße ich die Initiative der Bürgerstiftung Achim ausdrücklich, durch Informationstage auf diese besondere Problematik und die Wichtigkeit dieser Themen hinzuweisen.

Es ist ein besonderes Verdienst unserer Bürgerstiftung, sich mit ehrenamtlichem Engagement auch Themen zuzuwenden, die nicht zu ihren klassischen Aufgaben gehören. Neben dem Nachlass für die Angehörigen auch „Erbe stiften“, sein Vermächtnis an die Gesellschaft weitergeben, sichert in die Zukunft gesehen wertvolle Projekte, die ganz im Sinne des Stifters gestaltet werden. Wissenswert ist dabei, welche Möglichkeiten rechtliche, steuerliche und gesetzliche Vorgaben bieten.

Mein besonderer Dank geht auch an die kompetenten Referenten dieser Informationsreihe, die sich ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Beide Veranstaltungen haben ihre speziellen Schwerpunkte. Ich wünsche ihnen einen guten Verlauf und allen Teilnehmern, dass sie durch die Vorträge und Diskussionen Hilfestellung bekommen für Entscheidungen, die jeder persönlich einmal treffen muss.

Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

➔ 07.02.2017 - 19:00 Uhr

Erben und vererben - aber richtig!



Sascha Erbacher, Präsident des Kuratoriums der Bürgerstiftung Achim, tätig als Rechtsanwalt und Notar in seiner Kanzlei in Oyten, u.a. spezialisiert auf Familien- und Erbrecht, gibt Ihnen umfassende Einblicke

in Themenbereiche wie die vorweggenommene Erbfolge, das Testament, das Erben und Vererben.

Gemeinsam sind die Partner durch dick und dünn gegangen, da liegt es nahe, die Vermögensnachfolge auch gemeinsam zu gestalten. Ein gemeinschaftliches Testament „rechtssicher“ zu gestalten, ist nicht sonderlich schwer. Schwieriger ist es, die Formulierungen so zu wählen, dass sie sich später in der Praxis bewähren. Damit der letzte Wille umgesetzt werden kann, sind eindeutige Formulierungen erforderlich. Eine falsche Wortwahl kann zu einer gänzlich anderen Auslegung des Testamentes führen. Nur wer die möglichen Fallstricke kennt, kann sicher entscheiden.

Was bedeutet gesetzliche Erbfolge? Wer bekommt mein Haus, wer mein Geld, wer meinen Schmuck? Wer sorgt für die Grabpflege? Was ist zu beachten, wenn Vermögen schon zu Lebzeiten übertragen wird? Was passiert beim Vorsterben meines Kindes und was bei einer Wiederverheiratung des Überlebenden?

Das sind oft gestellte Fragen, die aber häufig verdrängt werden. Es ist keine Frage des Alters, den Nachlass zu regeln. Auch junge Menschen und Familien sollten für den Fall vorsorgen, dass ihnen etwas zustößt.

Diese und andere Fragen aus der Praxis beantwortet Sascha Erbacher in seinem Vortrag. Danach steht der Referent für Ihre Fragen oder notwendige Erläuterungen zur Verfügung.

➔ 14.02.2017 - 19:00 Uhr

Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht Brauche ich das wirklich?



Gerhard Zieseniß, Justizverwaltungsbeamter der Staatsanwaltschaft Verden i. R., Autor eines bundesweit mehrere hunderttausend Mal verbreiteten Ratgebers

„...alles geregelt?“, erläutert an eindrucksvollen Beispielen, dass man im eigenen Interesse und im Interesse seiner Angehörigen den Gedanken an das letztlich Unvermeidliche, an Erkrankung und Tod, nicht weiter aufschieben, sondern Vorsorge treffen sollte.

Wenn ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr völlig - oder auch nur teilweise - bestimmen kann, setzt das Vormundschaftsgericht in aller Regel einen Betreuer ein. Dies ist nicht erforderlich, wenn rechtzeitig vorgesorgt wurde. Mit einer Vollmacht kann man festlegen, wer im Notfall die Angelegenheiten klären soll.



Dr. Peter Ahrens, Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Aller-Weser-Klinik in Achim, Facharzt für Anästhesiologie und Allgemeinmedizin, Palliativ- und Intensivmediziner erlebt seit 30 Jahren die Konflikte zwischen den Ärzten, den Patienten und deren Angehörigen bei der Frage, was in welchen Situationen gemacht werden soll, darf oder muss. Er ist ein Verfechter des Patientenwillens, allerdings unter Berücksichtigung der sinnvollen medizinischen Optionen.

Zusammen mit seinem Gesprächspartner Gerhard Zieseniß beleuchtet er die Fragen und Probleme bei der Erstellung einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, insbesondere unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2016. Diese Entscheidung hat viele Menschen verunsichert. Die beiden Referenten versuchen, Klarheit in fachlicher und medizinischer Hinsicht zu geben.